

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1236/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat VI/61 26 - Lau B 68	Datum 01.07.2010	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am -----		
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	27.08.2010

<b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0681/2010 der Ortsbeiratsfraktion <i>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i> Mainz-Laubenheim <u>hier:</u> Beteiligung des Ortsbeirates
Mainz, 26. Juli 2010  gez. Marianne Grosse  Marianne Grosse Beigeordnete

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen werden die Ortsbeiräte gemäß § 75 Gemeindeordnung (GemO) im Rahmen des Anhörverfahrens beteiligt. Darüber hinaus werden die Ortsbeiräte über wichtige Entscheidungen informiert.

Laufende Planungen können erst dann den städtischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden, wenn sie verwaltungsintern abgestimmt sind und eine Zustimmung im Stadtvorstand erfahren haben. Eine Beteiligung der Ortsbeiräte kann daher regelmäßig erst nach dem Beschluss im Stadtvorstand erfolgen. Sofern in dem Zeitraum zwischen Stadtvorstand und Ausschuss bzw. Stadtrat keine reguläre Sitzung des jeweiligen Ortsbeirates anberaumt ist, erfolgt die Beteiligung des Ortsbeirates in der darauffolgenden Sitzung.

Aufgrund der mehrmaligen Beteiligungen der Ortsbeiräte ist ein sinnvolles Einbringen in die Bauleitplanverfahren auch dann möglich, wenn vereinzelte Verfahrensschritte erst nach dem Beschluss im Stadtrat oder den Ausschüssen behandelt werden.

Die Terminierung der Gremiensitzungen obliegt dem Amt für Steuerung und Personal.